

SCHRIFTENREIHE

---

DER STIFTUNG

---

DER HESSISCHEN

---

RECHTSANWALTSCHAFT

---

BAND 11

**Viel Rauch um nichts?  
Ein Feuerwerk an Argumenten  
zu Kollektivstrafen im Sport**

BEITRÄGE VON

---

Nebahat Cakir

Monique Peitzmeier

Dr. Kevin Bork

Lukas Straub

Nils Winkler

Johannes Knierbein

Michael Knierbein

### **Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Herausgeber: Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft  
Reihe: Schriftenreihe der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft  
Band 11

**Nebahat Cakir / Monique Peitzmeier / Dr. Kevin Bork / Lukas Straub / Nils Winkler /  
Johannes Knierbein / Michael Knierbein**

„Viel Rauch um nichts? Ein Feuerwerk an Argumenten zu Kollektivstrafen im Sport“  
ISBN 978-3-86376-267-4

Hinweis: Die Arbeit gibt ausschließlich die persönliche Ansicht der Autoren wieder.

#### **Alle Rechte vorbehalten**

1. Auflage 2020

© Optimedien Verlag e.K., Göttingen

URL: [www.optimedien.com](http://www.optimedien.com)

Printed in Germany

Papier ist FSC zertifiziert (holzfrei, chlorfrei und säurefrei,  
sowie alterungsbeständig nach ANSI 3948 und ISO 9706)

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes in Deutschland ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

## Vorwort des Herausgebers

Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft hatte sich erneut eines sehr kontroversen Themas angenommen. Wie aktuell es schon während der Laufzeit des Wettbewerbs, aber auch in den Wochen danach noch werden sollte, konnten wir bei der Ausschreibung nicht ermessen. Der Titel des diesjährigen studentischen Aufsatzwettbewerbs lautete

### **Viel Rauch um nichts?**

#### **Ein Feuerwerk an Argumenten zu Kollektivstrafen im Sport**

Schon im Text der Ausschreibung hieß es:

*„In der Fußball-Bundesliga sind Feuerwerk, Rauch und Bengalo-Artikel zwar offiziell verboten, aber trotzdem lodern sie immer wieder auf. Seit Jahren hat die Bundesliga ein Problem mit Pyrotechnik in Stadien. Vor allem bei Derbys oder Hochrisikospiele werden in den Arenen regelmäßig Bengalos gezündet. Üblicherweise wird als Reaktion darauf der Verein der „randalierenden“ Fans bestraft - und zwar entweder mit einer Geldstrafe oder mit einem Ausschluss der Fans von den nächsten Spielen. Diese erzieherische Bestrafungsmaßnahme wird vor allem von solchen Fans als ungerecht empfunden, die sich selbst an den zündelnden Maßnahmen nicht beteiligt hatten. So befürchteten etwa die euphorisierten Fans von Eintracht Frankfurt, aufgrund solcher Kollektivstrafen ihren Verein bei seiner „Reise nach Europa“ nicht mehr begleiten zu dürfen - wie ungerecht! Der Verein selbst lief Gefahr, vor auswärtiger Kulisse ohne Unterstützung durch seine Fans antreten zu müssen - wie ungerecht! Der Liga und dem DFB/der UEFA fielen angesichts der Tatsache, dass sich die Täter nicht ermitteln ließen, keine alternative Maßnahme ein.“*

Der 11. Wettbewerb der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft beschäftigt sich daher mit dem Thema der rechtlichen Verantwortung einer Gruppe für Handlungen Einzelner am Beispiel des Sports.

Teilnahmeberechtigt waren alle an einer deutschen Universität eingeschriebenen Jurastudierenden (auch Promotionsstudierende) und Rechtsreferendare. Auch Gemeinschaftsarbeiten waren zugelassen, und in der Tat haben nicht nur mehrere Teilnehmer solche Gemeinschaftsarbeiten eingereicht, sondern mehrere davon haben es unter die mit einem Preis ausgezeichneten und nachstehend vorgestellten prämierten Aufsätze in die Endauswahl gebracht.

Im vorliegenden Band 11 der Schriftenreihe der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft veröffentlichen wir die Beiträge der Preisträger. Alle Preisträger wurden mit einem Geldpreis ausgezeichnet. Wir freuen uns, ihre Arbeiten mit dem vorliegenden Band einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und damit zum wiederholten Male einen Beitrag zur Versachlichung eines durchaus mit Emotionen verbundenen Diskussionsthemas leisten zu dürfen.

Nach „Die deutsche Juristenausbildung unter dem Einfluss des Bologna-Prozesses“ (Band 1), „Elektronische Fußfessel – Fluch oder Segen der Kriminalpolitik“ (Band 2), „Schwimmen mit Fingerabdruck“ (Band 3), „Kulturflatrate, Kulturwertmark oder Three Strikes and you are out: Wie soll mit Kreativität im Internet umgegangen werden?“ (Band 4), „Von der Kontrolle des Gerichts zur Befriedigung des Informationsbedürfnisses der Gesellschaft – Gibt es einen Funktionswandel der ‚Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens‘ (§ 169 GVG)?“ (Band 5) und „Deals im Strafverfahren – Darf sich ein Angeklagter im Strafverfahren ‚freikaufen‘?“ (Band 6), „Ist das derzeitige Versammlungsgesetz noch zeitgemäß?“ (Band 7) „Die Internetkriminalität boomt – Braucht das Strafgesetzbuch ein Update?“ (Band 8) und „Hilfe – meine Richterin trägt eine Burka“ (Band 9) sowie „Vorschläge zur Reform des Asylrechts in Deutschland“ (Band 10) beleuchtet die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft mit dem vorliegenden Band 11 ihrer Schriftenreihe wieder einen aktuellen Brennpunkt der Diskussion.

Wir freuen uns nicht nur darüber, dass wiederholt Themen der Wettbewerbe weit über Hessen hinaus Bedeutung erlangt haben, dass der Kreis der Teilnehmer sich wirklich nicht nur auf ganz Deutschland – ja sogar darüber hinaus! - erstreckt, sondern dass wir mit den Beiträgen zu diesen Fragestellungen ins Zentrum der aktuellen gesellschaftlichen und rechtlichen Diskussion vorstoßen und signifikante Denkanstöße für die Debatte vorstellen können. Auch mit dem vorliegenden Buch verbinden wir die Hoffnung, Anregungen für die aktuelle Diskussion – und zwar keineswegs beschränkt auf die Fussballwelt - und darauf aufbauend überzeugende Lösungsansätze bieten zu können.

Dass die Stiftung mit der Auswahl ihrer Themen nicht ganz falsch liegt, zeigt übrigens auch die Tatsache, dass es auch bei diesem Wettbewerb Teilnehmer gab, die zum wiederholten Mal Beiträge eingereicht haben. Dies bestätigt uns in unserem Anliegen, Studenten ein geeignetes Forum zu bieten und hessische Impulse in die Rechtswelt zu senden.

Bedanken möchten wir uns für die Betreuung des Aufsatzwettbewerbs und die fachkundige, zeitaufwendige Auswahl der Wettbewerbsbeiträge zunächst bei den beiden Juroren, Prof. Dr. Anne Jakob, LL.M., Fachanwältin für Sportrecht und Vorsitzende des Fachausschusses Sportrecht der Rechtsanwaltskammer Frankfurt, und Dr. Jörg Dauernheim. Bedanken möchten wir uns weiterhin bei Frau RAin Dr. Petra Kues, die uns als Geschäftsführerin unserer Tochtergesellschaft, der HERA Fortbildungs GmbH vielfältige organisatorische Hilfestellungen gegeben hat.

Auch wir wurden leider von den Auswirkungen der Corona Pandemie nicht verschont. Der ehrenamtlich tätige Vorstand der Stiftung hatte vor, wie auch in den Vorjahren, die Preisverleihung, also die Auszeichnung der hier vorgestellten Beiträge – -im Kreise hochrangiger Vertreter juristischer Organisationen, der Juroren und der Preisträger in festlichem Rahmen zu begehen. Wie schön diese Preisverleihungen waren, können Sie im Vorwort unseres Jubiläumsbandes nachlesen. Leider muss die diesjährige Preisverleihung nach dem Stand der Dinge bei Drucklegung aufgrund der genannten Umstände entfallen. Wir möchten uns – stellvertretend für alle – insbesondere beim Hessischen Ministerium

für Justiz, und dort vor allem bei der Hessischen Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann und ihrem Staatssekretär im Hessischen Justizministerium Thomas Metz bedanken, die unseren Wettbewerb fördernd begleitet haben. Unser Dank gilt auch Eintracht Frankfurt, vertreten durch ihr Vorstandsmitglied Axel Hellmann, für die Übernahme der Schirmherrschaft.

Last but not least gilt unser Dank den vielen weiteren Teilnehmern des Aufsatzwettbewerbs, deren Beiträge wir gerne ebenfalls veröffentlicht hätten, die aber nicht alle ausgezeichnet werden konnten.

Frankfurt am Main, im Juni 2020

**Dr. Mark C. Hilgard**

Rechtsanwalt

Vorstandsvorsitzender

## Vorwort des Schirmherren

„Viel Rauch um Nichts? Ein Feuerwerk an Argumenten zu Kollektivstrafen im Sport“ – Der Titel des diesjährigen Aufsatzwettbewerbs befasst sich mit dem wohl spannendsten und strittigsten rechtlichen, präventionswissenschaftlichen, sozio-psychologischen und fankulturellen Thema im Fußball überhaupt und sicher auch ein Stück über dessen Tellerrand hinaus.

Wenn man als Rechtsanwalt das Vergnügen hat, seine private und berufliche Leidenschaft – in meinem Falle den Fußball und das Recht – miteinander verweben zu dürfen und wenn einem dieses seltene Glück auch noch bei seinem Lieblingsverein in der Verantwortung eines Vorstandsmitglieds von Eintracht Frankfurt zuteilwird, dann ist man nicht nur mit der einzigartigen sportlich-atmosphärischen Kraft und Wucht einer traditionsreichen, gewachsenen Fan-Struktur und –Kultur gesegnet, sondern sieht sich auch in regelmäßigen Abständen – der ein oder andere wird dies in der Vergangenheit mitverfolgt haben – mit der verbandsgerichtlichen Nachbearbeitung von Leidenschaft und Treue und ihrer Kollision mit geltendem Recht konfrontiert.

Wo die ganze Bandbreite von Emotionen – vom Leid der Abstiege, über die Euphorie einer Pokalsensation bis hin zur Magie internationaler Nächte in der Europa League – so intensiv erlebt wird wie in Frankfurt, ist der Weg zur Grenzüberschreitung und zum Regelverstoß im Rausch der Gefühle oder auch als Teil einer bewussten Inszenierung nicht weit.

Kaum ein Verein im bezahlten deutschen Fußball ist in diesem Spannungsverhältnis so verhaftet wie Eintracht Frankfurt.

Die **Kollektivstrafe** und das zumeist damit unmittelbar einhergehende Prinzip der verschuldensunabhängigen Haftung der Vereine für das Verhalten ihrer Anhänger haben uns im zurückliegenden Jahrzehnt sowohl gerichtlich als auch und im Besonderen fankulturell nachhaltig beschäftigt. Denn die Kollektivstrafe hat viele Gesichter. Sie wird häufig reduziert auf den ganzen oder teilweisen Ausschluss von Zuschauern. Aber sie